



GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer

MUSIKNUTZUNGEN VON FEUERWEHREN

Die Veranstaltungen bitte mindestens 5 Tage vor Stattfinden anmelden.

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (Vereinsname, Name u. Vorname des Vereinsvertreters)	
Name und Vorname des Ansprechpartners	Funktion
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	Internet
Name und Anschrift des Mitveranstalters/Dritten (Gastwirt/Saalvermieter/Catering etc.)	

RECHNUNGSANSCHRIFT (FALLS ABWEICHEND)

Name/Vorname	
Straße/Nr.	PLZ/Ort

ANGABEN ZUM VERANSTALTUNGSORT

Name des Veranstaltungsortes	Art *
Bezeichnung des Veranstaltungsraumes **	Größe des Veranstaltungsraumes m ²
Straße/Nr.	PLZ/Ort

* z. B. Marktplatz, Halle, Zelt

** z. B. Saal

Stand 23. 01.2023

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Art der Veranstaltung (z. B. Tanz, Festbälle, Bunter Abend, Disko-Abend, Modenschau, Vereinsfest, Platzkonzert etc.)	Netto-Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (jeweils Höchstbetrag)	Musik erfolgt durch:
			€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f

a) Musiker/Sänger

b) CD-/MP3-/MC-Player/PCs u.Ä. mit Selbstaufnahmen

c) CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen

d) Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen

e) Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen

f) Wiedergabe von Fernsehsendungen

Das Netto-Eintrittsgeld beinhaltet einen Verzehranteil (Buffett, Menue etc.) in Höhe von

€

Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für

pauschal 100 Werke/Titel

individuell

Anzahl der Werke/Titel

ja

Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

ART DER VERANSTALTUNG

Sofern durch den Pauschalvertrag mit dem Landesfeuerwehrverband abgegolten!

Bei der/den vorstehend genannten Veranstaltung/en handelt es sich um:

- eine Jahresversammlung, Monatsversammlung, Vortragsveranstaltung oder Kameradschaftsveranstaltung, die
 - dienstlich veranlasst ist,
 - nur die Mitglieder der Begünstigten und die zum Hausstand der Mitglieder gehörenden Personen sowie offiziell geladene Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zugelassen sind,
 - weder ein Netto-Eintrittsgeld noch ein sonstiger Netto-Kostenbeitrag mit oder ohne Sachleistung erhoben wird,
 - alle musikalisch Mitwirkenden insgesamt eine Aufwandsvergütung von höchstens höchstens EUR 42,02 netto erhalten
- einen Feuerwehrleistungswettbewerb, Tag der offenen Tür, Werbevorführung, Schau- und Einsatzübung sowie feuerwehrtechnische Vorführung im Freien, bei denen die Aufgaben der Feuerwehr im Vordergrund stehen und nicht über 20.00 Uhr hinaus gehen.
- ein Wertungsspielen der Feuerwehrmusik auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene,
- einen Festzug im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Begünstigten wie Jubiläum usw. bei denen die Begünstigten dieser Pauschalvereinbarung als alleinige Veranstalter auftreten.
- einen Festakt bei offiziellen Feuerwehrveranstaltungen,
- eine Totenfeier,
- eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr (einschließlich Musikknutzungen bei Zeltlagern der Jugendfeuerwehren), sofern
 - kein Eintrittsgeld oder Kostenbeitrag über 0,85 € netto je Person zu entrichten ist
 - die Mitwirkenden keinerlei Vergütung erhalten

Ort

Datum

Unterschrift